



Kommentar (Kritische Soziale Arbeit)

Das Märchen von der Wertschätzung

Durch die staatliche [Aktivierungspolitik](#) steht Soziale Arbeit im Fokus von Effizienzanforderungen und Kosteneinsparungen, die nachhaltig Einfluss auf ihre Handlungsorientierung ausüben. Mit dem Leitgedanken der Aktivierungspolitik wird ein einst lebensweltorientiertes Professionsverständnis auf reine Erziehungsarbeit reduziert, welche Adressaten zu einer Änderung von Verhaltensmustern und Lebensmotiven antreiben soll, um flexible und eigenverantwortliche Individuen im Sinne des ökonomischen Bedarfs zu formen. Das [Prekariat](#) ist aber längst nicht nur den Adressaten Sozialer Arbeit vorbehalten, sondern findet sich in [vielfältiger Erscheinungsform](#) bei den pädagogischen Fachkräften selbst wieder. von Timo Heidl (22.01.2019)

Rückbesinnung: Die Handlungsorientierung Sozialer Arbeit liegt in der Wahrung und Verteidigung körperlicher, psychischer, emotionaler und spiritueller Integrität sowie im Wohlergehen **jedweder** Person liegt. Sie fördert soziale Gerechtigkeit, sowohl individuell, als auch gesellschaftlich und unterstützt das Recht auf Selbstbestimmung innerhalb der jeweiligen Lebenswelt. Dabei fokussiert Soziale Arbeit die individuellen Ressourcen ihrer Adressaten und erweitert dadurch deren Handlungs- und Entscheidungsspielraum. Zur Förderung sozialer Gerechtigkeit tritt sie merkmalorientierter negativer Diskriminierung entgegen, respektiert ethnische und kulturelle Unterschiede und stellt die gerechte Verteilung materieller und immaterieller Ressourcen sicher. Soziale Arbeit verpflichtet sich der Zurückweisung ungerechter politischer Entscheidungen und unethischer Praktiken, sowie der Aufdeckung von Mustern, die zu Stigmatisierung, Unterdrückung und Ausschluss führen.

In Einklang mit diesem ethischen Verständnis erklärt eine Ludwigshafener Jugendhilfeeinrichtung in kirchlicher Trägerschaft nicht nur das christliche Menschenbild, sondern vor allem die Wertschätzung als Leitbilder ihres Handelns:

„Jeder Mensch ist trotz aller Unzulänglichkeiten (!) einmalig als Person und besitzt eine ihm von Gott gegebene unverfügbare Würde. Die Aufgabe der Einrichtungsleitung besteht dabei darin, mit den MitarbeiterInnen Situationen zu gestalten, in denen sie sich als kompetent und erfolgreich erleben, was ihnen Schritt für Schritt eine positivere Sicht von sich selbst und ihrer Zukunft ermöglicht.“

Diesem Leitbild folgend, ließ die Einrichtungsleitung eine pädagogische Fachkraft mit befristetem Halbjahresvertrag bis zum letzten Arbeitstag über ihre Vertragsverlängerung im Unge- wissen. In anderen anstehenden Vertragsverlängerungen verringerte sie, mit dem Argument unklarer Belegzahlen im kommenden Schuljahr, die Wochenarbeitszeit um 25 Prozent. Während des an die Sommerferien gekoppelten und bereits erarbeiteten Jahresurlaubs, kam es so- mit zu Gehaltseinbußen. Den nach einer zweimaligen Vertragsverlängerung fällige Wechsel in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, überlistete die Einrichtungsleitung mit **acht unbefriste- ten** Wochenstunden, während sie die restlichen 31 Wochenstunden weiterhin an eine **befris- tete Sachgebundenheit** knüpfte. Trotz des nun unbefristeten Arbeitsvertrags blieben die Existenzängste der pädagogischen Fachkraft bestehen und schränkten die persönliche Le- bensplanung oder eine angemessene Teilhabe an gesellschaftlichem Reichtum ein. Wer bei derartig vertraglichen Stilblüten auf die verkannte Mitarbeitervertretung hoffte, dem offenbar- te sich lediglich die eigennütziige Begriffsbestimmung von **Wert** und **Schätzung** seitens der Einrichtungsleitung: Als ökonomisch verwertbares Subjekt stellte die Einrichtungsleitung die pädagogische Fachkraft vor die Wahl zu diesen Bedingungen zu unterschreiben oder sich arbeitslos zu melden.

Die Unterschrift besitzt indes dann unschätzbaren Wert, wenn zwischen Einrichtungsleitung und pädagogischer Fachkraft mündliche Absprachen getroffen werden. Eine fehlende Unter- schrift erwies sich dadurch als Hürde für den beruflichen Aufstieg, als sich beim geplanten Weggang eine jahrelang ausgeübte Position als stellvertretende Erziehungsleitung als erdich- tet herausstellte und im Arbeitszeugnis keine Niederschrift fand. Nach dem Weggang des Mitarbeiters besetzte die Erziehungsleitung die erdichtete Position erneut. Gleiches gilt beim Einstellungsgespräch für den mündlich verhandelten Aufstieg in den tariflichen Entgeltstufen oder die in Aussicht gestellte höhere Tarifeingruppierung, die bei Fälligkeit aus nebulösen Gründen verwehrt blieben. Als eine pädagogische Fachkraft die Einrichtungsleitung nach- drücklich um die Einhaltung der mündlichen Zusage bat, sah sie sich sogleich mit der wert- schätzenden Nachfrage bei der Erziehungsleitung über potenzielles Fehlverhalten oder Krankheitstage konfrontiert.

In einer durch die Einrichtungsleitung einberufenen Teamsitzung, sollten sich die pädagogischen Fachkräfte vor **versammelter** Runde nicht nur für ihren derzeitigen Krankenstand rechtfertigen, sondern auch noch Auskünfte über ihre Erkrankungen geben. Mitarbeitervertretung? Fehlanzeige. Bei der letzten Wahl zur Mitarbeitervertretung nahm die Einrichtungsleitung unbefugt Einfluss auf einen Mitarbeiter, um mit Hinterlist seine potenzielle Aufstellung zu verhindern.

Wenn nun noch pädagogische Fachkräfte mit einer Dienstanweisung verpflichtet werden, **vermutetes** oder tatsächliches Fehlverhalten ihrer Kollegen bei der Nutzung von Kommunikationssystemen (Internet, Telefon, Mobiltelefon) der Einrichtungsleitung zu melden, dann spiegelt das den repressiven Überwachungsapparat, den die Aktivierungspolitik vielfältig vorlebt. Wer allerdings die Einrichtungsleitung überwacht, bleibt wie bei der regierenden Obrigkeit verschlüsselt. Obwohl das Leitbild jener Jugendhilfeeinrichtung christliche Werte und Vernunftphilosophie propagiert, fördert die dort gelebte Realität das Gegenteil zutage.

Warum die pädagogischen Fachkräfte gegen dieses Gebaren nicht aufbegehren.

Soziale Wirklichkeit definiert sich zwar als anhaltende Kontroverse zwischen Interessensgruppen und Machtallianzen, doch die Leitungsebene besitzt mit dem Schurken Schein nicht nur einen trickreichen Verbündeten, sondern bedient sich auch gekonnt der Maxime [divide et impera](#). Die zu beherrschende Interessensgruppe der angestellten pädagogischen Fachkräfte wird mittels sirenenhafter Redekunst und Konjunktiven in Untergruppen gespalten, um damit einander widerstrebende Interessen zu generieren. Dadurch verlieren sich die pädagogischen Fachkräfte im Irrgarten der Doppelzüngigkeit, die ihnen ein Schlaraffenland propagiert und stetig bekräftigt, wertschätzend mit ihnen umzugehen. Doch Wertschätzung bedarf keiner Bekräftigung, sie muss in den Augen funkeln und wie das Modrige erkennbar sein, wer ihr zu nahe kommt. Nichts ist schändlicher als Wolfsfreundschaft. Derart von [Zampanos](#) und [Sirenen](#) betört, vom Paradoxon der Moral entkräftet, von Existenzängsten gelähmt, kann die Leitungsebene ungehindert den Ethik-Kodex Sozialer Arbeit negieren.